

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in der Sitzung am 13.03.2019 die folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.01.2019 beschlossen:

Artikel 1 § 13 Entschädigungen

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein **Sitzungsgeld von 30,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großbreitenbach, 02. April 2019

Andreas Beyersdorf
Beauftragter
Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

- Siegel -